



Die Direktorin des Amtsgerichts Mettmann, Gartenstraße 7, 40822 Mettmann

23. März 2020

Seite 1

Information für die Anwaltschaft im Bezirk des
Amtsgerichts Mettmann

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
62-13
Bearbeiter
Frau Klimmek
Durchwahl
02104 774104

Bericht über die aktuelle Lage im Amtsgericht Mettmann

Bei dem Amtsgericht Mettmann ist glücklicherweise noch niemand an Corona erkrankt oder in seinem direkten persönlichen Umfeld von dieser Erkrankung unmittelbar betroffen. Es gibt eine – verhältnismäßig übersichtliche – Anzahl von Beschäftigten, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben und deshalb zurzeit nicht einsatzfähig sind. Mehr als zehn Beschäftigte des nichttrichterlichen Dienstes leiden allerdings an Vorerkrankungen, die nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts das Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf erhöhen. Jeder dieser Beschäftigten ist seit dem 18.03.2020 freigestellt. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit wie möglich zu schützen, haben wir darüber hinaus für alle einsatzfähigen Kolleginnen und Kollegen des nichttrichterlichen Dienstes einen Schichtdienst eingerichtet, der im Grundsatz vorsieht, dass jeder dieser Beschäftigten seinen Dienst im wöchentlichen Wechsel in Präsenz bzw. im Wege einer Rufbereitschaft versieht. Das an anderen Gerichte praktizierte Modell eines täglichen Wechsels haben wir für unser Haus als ungeeignet qualifiziert. Bei dieser Entscheidung fiel maßgeblich ins Gewicht, dass wir für alle Angehörigen unseres Hauses möglichst schnell einen möglichst klaren Rahmen schaffen und schon vor Erarbeitung der konkreten Schichtpläne etwas Sicherheit und Struktur vermitteln wollten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Gartenstrasse 7
40822 Mettmann
Telefon 02104 7740
Telefax 02104 774106
verwaltung@ag-mettmann.nrw.de

Wir haben in der weiteren Planung alle abteilungsspezifischen Bedürfnisse berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jede Abteilung unseres Hauses in den kommenden vier Wochen mit mindestens einer

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Neanderstrasse



Servicekraft besetzt ist, die die Besonderheiten der jeweiligen Abteilung kennt.

23.03.2020
Seite 2 von 6

Darüber hinaus haben wir alle Urlaube berücksichtigt und uns auch ansonsten bemüht, möglichst vielen Wünschen und sonstigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Einige Kollegen wollten mit ihrer Präsenzschrift sofort beginnen – und tatsächlich am liebsten für den gesamten Zeitraum vor Ort arbeiten, weil ihnen der Gedanke, zu Hause Rufbereitschaft wahrzunehmen, nicht behagte. Andere wollten lieber die mit der Wahrnehmung einer Rufbereitschaft verbundene Aussicht nutzen, schneller zur Ruhe zu kommen und auf diese Weise etwas Kraft für die bevorstehenden Aufgaben zu tanken.

Trotz all dieser Faktoren ist es uns gelungen, für die Zeit vom 23.03.2020 bis zum 17.04.2020 wöchentliche „Schichtpläne“ aufzustellen und – jedenfalls auf dem Papier – für den gesamten Zeitraum die erforderliche Mindestbesetzung aller Abteilungen sicherzustellen. Alle Abteilungen, also

- Strafabteilung
- Zivilabteilung
- Familienabteilung
- Grundbuch
- Nachlass
- Betreuung
- M-Sachen und K/L

sind in jeder der kommenden vier Wochen mit mindestens einer erfahrenen Servicekraft besetzt. Auf der Strafabteilung sind während der nächsten vier Wochen mindestens zwei Servicekräfte präsent, zum Teil sind zusätzliche Kräfte für die Protokollführung eingesetzt.

Bei der Besetzung der Wachtmeisterei haben wir gewährleistet, dass alle uns bis jetzt bekannten Vorführungen in ordnungsgemäßer Form durchgeführt werden können. Die Schleuse wird zu den Öffnungszeiten der Rechtsantragsstelle und darüber hinaus besetzt sein, wenn wegen anberaumter Termine die Öffentlichkeit zu wahren ist.



23.03.2020
Seite 3 von 6

Es ist gewährleistet, dass die Rechtsantragstelle wie gewohnt geöffnet ist. Für alle Angelegenheiten, die schriftlich erledigt werden können, liegen in der Schleuse entsprechende Formulare bereit. Für die Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache erfordern, aber nicht eilig sind (Nachlasssachen, Kirchenaustritte), liegen spezielle Formulare bereit, in denen auf wichtige Unterlagen hingewiesen und der Antragsteller gebeten wird, zum Zwecke der Vereinbarung eines Termins seine Kontaktdaten zu hinterlassen. Um eilige Angelegenheiten, die sofortiger Vorsprache bedürfen, mit größtmöglichem Schutz durchführen zu können, ist der Sitz der Rechtsantragstelle auf die Kasse verlegt worden.

Für die Fachabteilungen sind in jeder der kommenden vier Wochen mindestens drei Rechtspfleger vor Ort, die in der jeweiligen Kombination ihres Einsatzes alle fachspezifischen Bedürfnisse unseres Hauses abdecken können. Letzteres gilt auch für die Richterschaft, die sich in eigener Regie in einer aus meiner Sicht vorbildlichen Weise koordiniert hat.

Die Telefonzentrale ist zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt. Dort befindet sich auch eine Kopie unser Schichtpläne, aus denen hervorgeht, welche Servicekraft für welche Abteilung im Haus ist. Wir wollen – in unser aller Interesse – möglichst viele Anliegen telefonisch erledigen können. Anliegen, die ohne Akte beantwortet werden können, werden gegebenenfalls an die in Rufbereitschaft befindlichen Kollegen weitergeleitet.

Und last but not least: Es wird an jedem Werktag der nächsten vier Wochen mindestens ein Beschäftigter vor Ort sein, der in der Lage ist, EPOS-Buchungen durchzuführen. Für jede Abteilung ist sichergestellt, dass jederzeit eine Anweisung von Gebühren, Honoraren und Vergütung erfolgen kann. Uns ist völlig klar, dass jeder Anwalt, Sachverständige, Betreuer oder Verfahrensbeistand gerade jetzt auf Einnahmen angewiesen ist. Wir behandeln alle damit in Zusammenhang stehenden Anträge wie eine Eilsache. Dies gilt auch für Vorschussanforderungen.

Ohne in die Zukunft blicken und verlässlich einschätzen zu können, wie sich die Dinge entwickeln: Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir unseren Aufgaben und unserer Verantwortung auch dann gerecht werden können,



23.03.2020
Seite 4 von 6

wenn sich durch unvorhergesehene Ereignisse Änderungen ergeben. Wir haben uns bemüht, bei der Erstellung der Schichtpläne plötzliche Ausfälle oder Veränderungen einzukalkulieren. Für jede der kommenden Wochen hält sich in nahezu allen Abteilungen hinter jedem präsenten Bediensteten ein ebenso spezifisch qualifizierter Kollege im Hintergrund bereit. Lediglich für die Wachtmeisterei konnten wir einen entsprechenden Puffer nicht einbauen. Das vermag jedoch an unserer Zuversicht nichts zu ändern. Denn die letzten Tage haben eindrücklich bestätigt, was wir immer schon wussten: wir haben eine großartige Belegschaft, die abteilungs- und dienstübergreifend füreinander einsteht. Jeder in unserem Haus tätige Wachtmeister, jede Servicekraft, jeder Rechtspfleger und jeder Richter geht seinen Aufgaben nicht nur sehr verantwortungsvoll, sondern auch sehr gerne nach.

Natürlich gehen die Ereignisse der letzten Woche nicht spurlos an uns vorüber. Wir alle sind besorgt. Diese Sorgen unterscheiden sich nicht von Sorgen der Menschen außerhalb unseres Gerichts. Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied: Anders als die vielen Kollegen in der Anwaltschaft, für die wir wegen unserer beruflichen Verbundenheit eine besondere Verantwortung verspüren, die vielen Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder um ihn fürchten, die vielen Selbstständigen, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, die vielen Menschen, die einen Gastronomie- oder Hotelbetrieb führen und unwiederbringliche Einkommensverluste erleiden, die vielen Künstler, die nicht wissen, wovon sie in der nächsten Woche ihre Miete zahlen sollen und die Menschen in den vielen Unternehmen, von denen die wirtschaftliche Leistungskraft unseres Landes abhängt, sind wir keinem finanziellen Druck ausgesetzt. Wir wissen das. Allen Entscheidungen, die wir für unser Gericht getroffen haben, um mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umzugehen, lagen und liegen deshalb zwei Ziele zu Grunde, für die sich alle Angehörigen des Amtsgerichts Mettmann mit aller Kraft einsetzen werden: Wir wollen die Erfüllung unserer Kernaufgaben gewährleisten und alles in unserer Macht stehende unternehmen, existenzielle Nöte und Sorgen derjenigen Menschen zu lindern, die mit unserem Gericht in Berührung kommen.

Die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Mettmann haben sich – wie alle übrigen Richter des Bezirks – darauf verständigt, den Sitzungsbetrieb in allen Rechtsgebieten mit sofortiger Wirkung auf die



23.03.2020
Seite 5 von 6

Durchführung dringend notwendiger Angelegenheiten zu beschränken und alle anderen Termine – soweit dies bei den am nächsten Tag anstehenden Terminen noch möglich war – langfristig zu verlegen.

Darüber hinaus haben wir eine weitere zentrale Grundsatzentscheidung getroffen: Solange die Lage so unübersichtlich ist, wie sich auch im Moment noch darstellt, und solange die Anwälte für sich selbst noch keine Klarheit darüber gewinnen konnten, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen sie ihren jeweiligen Kanzleibetrieb aufrecht erhalten können, werden wir von allen Maßnahmen absehen, die für die Anwälte Handlungsdruck erzeugen. Wir haben deshalb – was auf den ersten Blick irritierend wirken mag – nahezu alle anstehenden Verkündungstermine in Familien- und Zivilsachen (selbstverständlich mit Ausnahme solcher Verfahren, die als Eilsachen zu qualifizieren sind) auf einen Zeitpunkt verlegt, zu dem wir hoffentlich wieder unserem gewohnten Alltag nachgehen.

Die Zustellung eines jeden Urteils und jeder sonstigen Entscheidung, die einem Rechtsmittel zugänglich ist, ist – wie wir wissen – für jeden der beteiligten Anwälte mit einer Vielzahl von Verpflichtungen verbunden (Notieren der Rechtsmittelfrist, Prüfung und Erörterung der Entscheidung mit den Mandanten, Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels, Abstimmung mit der Rechtsschutzversicherung, Einhaltung fristwahrender Maßnahmen etc.). Wie soll all das geleistet werden, wenn Kanzleiräume gerade kostenintensiv gereinigt werden müssen, weil sich ein Kollege mit Corona infiziert hat oder gar von einer Quarantänemaßnahme betroffen sind? Anwaltsgehilfen die Symptome einer Corona-Erkrankungen aufweisen oder an Vorerkrankungen leiden und deshalb nicht einsatzfähig sind? Wenn die Kinderbetreuung eines Anwalts nicht mehr gesichert und die anwaltliche Tätigkeit allenfalls mit beträchtlichen Einschränkungen ausgeübt werden kann? Wenn nicht nur Gerichtstermine, sondern Besprechungen aller Art abgesagt werden und notwendige Rücksprachen mit Mandanten gar nicht erst stattfinden können? Wenn massive Umsatzbußen zu verzeichnen sind? Ist es fair, von der Anwaltschaft zu erwarten, auf unsere eingeschränkten Ressourcen Rücksicht zu nehmen, wenn wir gleichzeitig mit der Zustellung von Entscheidungen oder der Übersendung von Schriftsätzen reihenweise Fristverlängerungsersuchen provozieren, die – auch wenn sie kurz ausfallen können – nicht nur geschrieben werden wollen, sondern



auch Zeit kosten, die anderweitig sicher sinnvoller investiert werden könnte? Wir meinen: Nein.

23.03.2020
Seite 6 von 6

Wir möchten durch das „Einfrieren“ von Maßnahmen, die wir – in verantwortungsvoller Wahrnehmung unserer richterlichen Pflichten – für aufschiebbar erachten, nicht nur eigene Ressourcen schonen, sondern auch diejenigen der Anwälte. Selbstverständlich „tauen“ wir jedes Verfahren sofort auf, wenn der Anwalt – sei es schriftlich, sei es auf kurzem Wege telefonisch – mitteilt, dass dies für ihn nicht belastend, sondern im Gegenteil hilfreich wäre. Wir werden dann unverzüglich das Erforderliche veranlassen. Ein kurzes Signal reicht, Begründungen sind nicht erforderlich. Gleiches gilt selbstverständlich für jede Partei, die ihre Interessen selbst wahrnimmt.

Die Angehörigen des Amtsgerichts Mettmann wissen und vertrauen darin, dass die Anwälte ihrerseits mit Augenmaß vorgehen und auch gegenüber ihrer Mandantschaft um Verständnis dafür werben, dass manches in den nächsten Wochen liegen bleiben wird. Dass dies voraussichtlich insbesondere den Bereich der Zwangsvollstreckung betreffen wird, ist – wir verstehen das – aus Sicht eines Gläubigers in der jetzigen Lage sehr bitter. Unsere Gerichtsvollzieher unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, was sie unter Einbeziehung aller gesundheitlichen Risiken vertreten können. Aber auch sie müssen auf sich Acht geben.

Im Namen aller Angehörigen unseres Gerichts danke ich noch einmal herzlich für die Unterstützung, die wir durch die Anwaltschaft erfahren haben. Wir werden Sie nach besten Kräften auf dem Laufenden halten.

Bitte bleiben Sie gesund.

Gebauer

Maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig